

Hie und da zeigt mit 3761 Verwandtschaft die Pariser Handschrift 5094, die einen ganz überarbeiteten Text giebt (Duchesne S. 72).

(C1) Vatican. 3764, s. XI. fol., früher von Pabst (N. A. II, S. 34. 39) und neuerdings von Duchesne (Étude S. 84) untersucht und beschrieben, von mir jetzt in dem ersten Theil genauer collationiert, als es von jenem geschehen war. Es zeigte sich, dass sehr zahlreiche Correcturen die ursprüngliche Wortfassung verdrängt haben, die den anderen Texten viel näher steht, als man nach der Zeit der Handschrift annehmen sollte und die jedenfalls auf eine ältere Vorlage hinweist. Der Codex geht bis Stephan V.

Moderne Abschrift s. XVII. ist nach Pabst Barber. XXXIII. 57, dem der Anfang fehlt (vgl. Duchesne S. 85). — Paris. 5140, s. X ex., zeigt gewisse Verwandtschaft, geht aber weiter, bis Hadrian II, und kann nicht, wie Pabst meinte (N. A. II, S. 32), ehe er die Handschriften näher benutzt hatte, als Abschrift angesehen werden; ist auch wahrscheinlich älter, da ein Papstkatalog nur bis Silvester II. geht.

Florenz, Laurentianus 66. 35, chart. s. XV, mit C1 nahe verwandt, aber nicht, wie Duchesne annimmt (Étude S. 87), aus ihm abgeleitet, geht ebenfalls bis Stephan V, bricht aber unvollständig ab: 'pro reverentia et amore eorum (Lücke) ac crucem auream super altare', wo eine halbe Seite leer bleibt¹. Vorrede fehlt; dagegen geht ein alphabetisches Verzeichnis der Päpste vorher.

Bis auf die Umarbeitung des 12. Jahrhunderts (Duchesne S. 90 ff.), die vorzugsweise durch den Codex Vatican. 3762 repräsentiert ist (ebend. S. 95), bin ich nicht herabgegangen, nachdem Pabst sich eingehend mit dieser beschäftigt hat (N. A. II, S. 42 ff.).

Zum Schluss erwähne ich

Vatican. Palatinus 1811, s. X², fol., 8 Blätter, ein Fragment der Vita Leo III. ('re magnitudinis decoratum pens. libr. 348. Ad que'). Das letzte Blatt sehr beschädigt. Am Schluss noch: 'Stephanus natione Romanus ex patre Marino. Sedit [ann. 7, übergeschrieben] menses 7. Hic a primeva aetate in patriarchio Lateranense — in locum eius domnus Leo papa succedit'. Nur 8 Zeilen.

Vatican. Palatinus 39, s. XI, nur ein ganz kurzer Auszug bis 92. Stephanus nat. Romanus ex patre Constantino sed. ann. 5, dies 24. Hic ordin. episcopos 15, pr. 2, diac. 2.

1) Endigt also nicht, wie Duchesne a. a. O. sagt, gleich C1.

2) Von Pabst, N. A. II, S. 40, mit Unrecht gegen Vignoli (und Duchesne) ins 11. oder gar 12. Jahrh. gesetzt. Ebenso ein Fragment in Vatic. 766. Von beiden Vergleichen vorhanden.